

# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 1/18

MA 46, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 36 und MA 46, Behördliche Tätigkeiten bei Veranstaltungen

StRH VI - 1/18 Seite 2 von 6

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 46 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6

# **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

bzgl......bezüglich
bzw.....beziehungsweise
Nr.....Nummer

StRH VI - 1/18 Seite 3 von 6

### Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die behördlichen Tätigkeiten der Magistratsabteilungen 36 und 46 bei Veranstaltungen einer Prüfung bzw. prüfte die Umsetzung von Empfehlungen einer vorangegangenen Prüfung nach. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 3. Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschusszahl 92/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Tätigkeit der Magistratsabteilung 36 als Behörde für das Veranstaltungswesen anhand mehrerer Großveranstaltungen einer sicherheitstechnischen Prüfung. Gegenstand der Einschau war das Wiener Donauinselfest, der Wiener Weihnachtstraum, der Wiener Eistraum, das Filmfestival am Wiener Rathausplatz, der Wiener Silvesterpfad, das Wiener Stadtfest, die Wienwoche sowie der Life Ball.

Es war festzustellen, dass das Sicherheitsniveau allgemein sehr hoch war. Dies ergab sich einerseits aus den für die Veranstaltungen vorliegenden behördlichen Unterlagen und andererseits aufgrund der behördlichen Aufsicht vor Ort.

Der Zeitraum, welcher der Magistratsabteilung 36 für die Durchführung der Bewilligungsverfahren zur Verfügung stand, war als äußerst knapp zu bewerten. Die Magistratsabteilung 36 begegnete den Herausforderungen mit einem hohen Erfahrungsstand. Dies führte zu Bescheiden mit bis zu 140 Auflagepunkten. Anzumerken war, dass die der Bewilligung zugrunde liegenden Sicherheitskonzepte auf empirischen Erfahrungen von Fachfirmen basierten.

Bei den behördlichen Überprüfungen vor Ort ergaben sich je nach Veranstaltung unterschiedliche Herausforderungen. Dies hing davon ab, ob die Veranstaltung räumlich abgegrenzt war bzw. sich der Veranstaltungsaufbau über einen oder mehrere Tage erstreckte. Mängel waren insbesondere beim Wiener Silvesterpfad 2018 und 2019 vorzuStRH VI - 1/18 Seite 4 von 6

finden, welche die Elektroinstallationen, das Aufstellen von Anhängern sowie die Überprüfung der Handhabung der ausgegebenen Wagenkarten betrafen.

Der Magistratsabteilung 36 wurde daher empfohlen, bei Großveranstaltungen für die Überprüfungen vor Ort andere Fachdienststellen einzubeziehen bzw. mehr eigenes Personal bereitzustellen.

Der Magistratsabteilung 46 wurde bzgl. der Handhabung von Wagenkarten eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Kontrollorganen empfohlen.

Empfehlungen, die in einem früheren Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erteilt wurden und einen unmittelbaren Bezug zu dem Themenkreis Großveranstaltungen hatten, wurden im Rahmen der gegenständlichen Prüfung ebenfalls betrachtet. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Magistratsabteilung 36 die damals getroffenen Empfehlungen umgesetzt hatte. Lediglich eine Empfehlung, die sich auf die Vorschreibung der Schulung von Ordnerdiensten bezog, wurde neuerlich ausgesprochen.

Durch die gegenständliche Prüfung sollte das Sicherheitsniveau bei Großveranstaltungen gehoben werden.

StRH VI - 1/18 Seite 5 von 6

## Bericht der Magistratsabteilung 46 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

StRH VI - 1/18 Seite 6 von 6

### **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

## **Empfehlung Nr. 1**

Es wäre mit den für die Straßenaufsicht zuständigen Kontrollorganen Kontakt aufzunehmen, um die Handhabung von Wagenkarten beim Silvesterpfad zu überprüfen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 46 wurde bereits der Rohbericht zum Anlass genommen, hinsichtlich des Silvesterpfades 2019 die empfohlene Abklärung mit der Landespolizeidirektion Wien als zuständige Exekutivdienststelle für die Straßenpolizei vorzunehmen.

Konkret wurde dieser Punkt beim Kontaktgespräch Polizei - Magistrat am 6. November 2019 vorgebracht. Am selben Tag erging auch noch eine schriftliche Mitteilung an den Stadthauptmann für die Innere Stadt. Beide Schritte wurden durch den Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 46 persönlich gesetzt und es wurde um künftige exekutive Kontrolle der in den Fahrverbotsbereich Einfahrenden unter Hinweis auf die Wichtigkeit dieser Maßnahme im Hinblick auf die Prävention möglicher terroristischer Gefährdungen ersucht. Ein entsprechendes Vorgehen wurde seitens der Landespolizeidirektion Wien zugesagt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl
Wien, im Jänner 2020